

2877

Pratteln, 31.03.2014

Interpellation

Parkieren von Lieferwagen bis 3,5t (Kleincamion) in den Wohnquartieren

Das parkieren von Lieferwagen bis 3,5t (Kleincamion) in den Wohnquartieren hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das gefährdet die Sicherheit in den Wohnquartieren und beansprucht gratis Parkplätze welche eigentlich für das parkieren von PW vorgesehen sind.

Am 25. Februar 2014 fand im Kultur- und Sportzentrum Pratteln eine öffentliche Infoveranstaltung unter anderem zum Thema Tempo 30 in Wohnquartieren statt. Anlässlich der Beantwortung von Fragen, stellte der Interpellant die Frage, ob das Parkieren von Lieferwagen bis 3,5t (Kleincamion) in den Wohnquartieren verboten werden könnte.

Gemäss Antwort der anwesenden Mitglieder der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates wurde dies verneint mit der Begründung, dafür müsse zuerst das Parkierungsreglement (Gesetzesartikel) geändert werden.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Handelt es sich dabei um einen Gesetzesartikel der Gemeinde Pratteln, Wenn ja, um welchen Gesetzesartikel handelt es sich?
- Handelt es sich dabei um Gesetzesartikel des Kantons Basellandschaft, Wenn ja, um welchen Gesetzesartikel handelt es sich?
- Ist der Gemeinderat bereit, diesen Gesetzesartikel zu ändern, um das parkieren von Lieferwagen bis 3,5t (Kleincamion) in Wohnquartieren zu verbieten?
- Ist der Gemeinderat bereit für Lieferwagen bis 3,5t (Kleincamion) ein separater Parkplatz – nicht im Wohnquartier – zur Verfügung zu stellen und so für mehr Sicherheit in den Wohnquartieren zu sorgen?

B. Baumann

Bruno Baumann

STI	rbr	HIP	SL	et	ES	RW
GV	AL Bau	AL BFK	AL D S	AL Fin	AL G S	
Stab	Rechtsdienst	Personelles	EDV			
GR-Antrag	GR-Summarisch	Einwohnerrat	Stellungnahme			
Empfangsbestätigung	Besprechung	Lesestoff	Antwortschreiben			
Frist:	30.4.2014	Kopien erf. / Visum				
Datum:	25.3.2014	Visum GV	Geko	1732		